



3003 Bern
BAFU; GUB

POST CH AG

Prof. Dr. Beat Keller
Institut für Pflanzen- und Mikrobiologie
Universität Zürich
Zollikerstrasse 107
8008 Zürich

Aktenzeichen: BAFU-217.23-4/4/1
Geschäftsfall:
Ihr Zeichen:
Ittigen, 20. Mai 2020

Verfügung

vom 20. Mai 2020

betreffend die

Ergänzungen vom 21. Dezember 2019 zum Gesuch B18003 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais in Zürich durch das Institut für Pflanzen- und Mikrobiologie der Universität Zürich (Bewilligungsinhaberin) gemäss Verfügung des BAFU vom 2. März 2020.

1 Sachverhalt

1. Das BAFU hat das im Rubrum genannte Gesuch mit Verfügung vom 2. März 2020 gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 (GTG; SR 814.91) i.V.m. Artikel 17 Buchstabe a der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (FrSV; SR 814.911) mit Auflagen und Bedingungen von 2020 bis 2023 bewilligt.

2. Am 18. Dezember 2018 hat die Bewilligungsinhaberin ein Gesuch für die Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais eingereicht. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2019 hat die Bewilligungsinha-

Bundesamt für Umwelt BAFU
Bernadette Guenot
3003 Bern
Standort: Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 46 293 28, Fax +41 58 46 479 78
Bernadette.Guenot@bafu.admin.ch
<https://www.bafu.admin.ch>



berin dem BAFU eine ausführliche Versuchsordnung für das Jahr 2020 übermittelt, aus der insbesondere die Grösse der Versuchsfläche hervorgeht. Das BAFU hat die Beurteilung dieser Versuchsordnung aus verfahrensökonomischen Gründen nicht bereits im Rahmen der Verfügung vom 2. März 2020 vorgenommen, da zu diesem Zeitpunkt unklar war, ob 2020 eine Aussaat werde stattfinden können. Mit Schreiben vom 11. Mai 2020 hat die Bewilligungsinhaberin bestätigt, dass sich die Versuchsplanung seither nicht geändert habe und die Versuchsordnung vom 21. Dezember 2019 immer noch gelte. Das BAFU hat diese Unterlagen mit Schreiben vom 14. Mai 2020 den betroffenen Fachstellen (BAG, BLW, BLV, EFBS, EKAH, AWEL [KT. ZH]) weitergeleitet mit der Einladung, dem BAFU ihre Bemerkungen bis am 20. Mai 2020 zukommen zu lassen.

2 Erwägungen

2.1 Stellungnahmen der Fachstellen

3. Die EKAH hat mit Schreiben vom 19. Mai 2020 mitgeteilt, sie verzichte auf eine Stellungnahme.
4. Das BAG hat mit Schreiben vom 18. Mai 2020, das BLV mit Schreiben vom 18. Mai 2020, das BLW mit Schreiben vom 19. Mai 2020, die EFBS mit Schreiben vom 19. Mai 2020 und das AWEL mit Schreiben vom 20. Mai 2020 mitgeteilt, sie seien mit dem Versuchsplan einverstanden.

2.2 Beurteilung durch das BAFU

5. Das BAFU hält den am 21. Dezember 2019 eingereichten Versuchsplan für 2020 in Bezug auf die in der Verfügung vom 2. März 2020 gestellten Anforderungen für genügend. Die Versuchsordnung erfüllt die weiteren Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 2. März 2020, insbesondere bezüglich der verfügbaren Mantelsaat. Ein Isolationsabstand wird in der Verfügung des BAFU vom 2. März 2020 nicht verlangt, da die Bewilligungsinhaberin die Fahnen der gentechnisch veränderten Maispflanzen gemäss Abschnitt C, Ziff. 1.d.aa spätestens vor der Pollenreife zu entfernen hat.

3 Entscheid

Aufgrund dieser Erwägungen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV verfügt:

1. Die Versuchsordnung gemäss Plan vom 21. Dezember 2019 für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Im Übrigen gilt die Verfügung vom 2. März 2020.

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Bundesamt für Umwelt



Bettina Hitzfeld
Abteilungschefin

Kopie (elektronisch) an:

- Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, 3003 Bern
- Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit, 3003 Bern
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, FBS/Fachstelle für Biologische Sicherheit, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
- Agroscope, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich

